

Kehrichtverwertung Rheintal

Untergasse 10 | Postfach | 9437 Marbach

Tel. 071 777 27 59

info@kvr.swiss | www.kvr.swiss



Politische Gemeinde Balgach

Turnhallestrasse 1 | CH - 9436 Balgach

Tel. 058 228 80 50

ivo.kobler@balgach.ch | www.balgach.ch

ABFALLENTSORGUNG 2026

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN
KEHRICHT Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.	WÖCHENTLICH Donnerstag, ab 06.00 Uhr KEHRICHT NACHGEHOLT Freitag, 02. Jan (Neujahr) / Freitag, 10. Apr (Ostern) / Freitag, 15. Mai (Auffahrt) / Freitag, 29. Mai (Pfingsten)	GEBÜHRENPFlichtige KEHRICHTSÄCKE 17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 11.-/Rolle 35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 20.-/Rolle 60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 34.-/Rolle 110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.) Fr. 56.-/Rolle Bündelmarke Fr. 3.30/Stück Sperrgutmarke Fr. 6.50/Stück Containerplombe 800 Liter Container Fr. 38.50/Stück
SPERRGUT Was wird mitgenommen? • Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc. Nicht mitgenommen werden: • Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc.	WÖCHENTLICH Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten siehe Kehricht. Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtags bereitgestellt werden.	GEBÜHRENPFlichtig • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln
ALTPAPIER / KARTON Was wird mitgenommen? Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie: • Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. • Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken) Karton , sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie: • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. Nicht mitgenommen werden: • Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt) • Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst • Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • Ordner (im Kehricht entsorgen)	DATEN jeweils am Samstag 10. Jan / 04. Apr / 13. Jun / 19. Sep	GRATISABFUHR Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.
KARTON Was wird mitgenommen? Karton, gebündelt und gefaltet wie: • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. Nicht mitgenommen werden: • loser Karton (ungebündelt) • Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragetaschen	WÖCHENTLICH Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.	GEBÜHRENPFlichtig Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.
GRÜNABFUHR Was wird mitgenommen? • Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt • Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt • allgemeine Gartenabfälle • Äste und Sträucher sind zu bündeln Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde • Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg. • offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg • diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall» Nicht mitgenommen werden: • jegliche Art von Küchenabfällen • mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher • Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken • falsch bereitgestellte Bündel • Gebinde und Behälter	DATEN (10x jährlich) jeweils am Donnerstag, ab 06.00 Uhr 05. Mrz / 09. Apr / 07. Mai / 04. Jun / 09. Jul / 06. Aug 10. Sep / 08. Okt / 05. Nov / 03. Dez Häckseltour Anmeldung erforderlich - T 058 228 80 60 Montag, 23. Mrz bis Freitag, 27. Mrz, ab 08.00 Uhr Anmeldung bis Freitag, 20. Mrz Montag, 19. Okt bis Freitag, 23. Okt, ab 08.00 Uhr Anmeldung bis Freitag, 16. Okt Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.	GEBÜHRENPFlichtig GRÜNGUTGEBÜHREN Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg 1 Marke à Fr. 5.- Offene Gebinde, max. 25 kg 1 Marke à Fr. 5.- 120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer) 1 Marke à Fr. 5.- 240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer) 2 Marken à Fr. 5.- 700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter 7 Marken à Fr. 5.- JAHRESVIGNETTE 240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer) 1 Jahresvignette à Fr. 90.00 Erhalt von Grüngutmarken und Jahresvignetten siehe Verkaufsstellen.
CHRISTBAUMSAMMLUNG	JÄHRLICH Donnerstag, 08. Jan, ab 06.30 Uhr	GRATISABFUHR
ALTMETALL Was wird mitgenommen? Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Öfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein. Nicht mitgenommen werden: • Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) • Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“)	JÄHRLICH Donnerstag, 19. Feb, ab 06.30 Uhr	GRATISABFUHR Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen Selbstabgabe von Altmetall bei Verwert AG / Entsorgungspark Schmitter AG

ÜBRIGE ABFÄLLE

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metalldampflampen, Natriumdampflampen etc.

BATTERIEN & AKKUS

PET

TOTE TIERKÖRPER

ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebeänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

ENTSORGUNGSORTE

RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

Verwert AG

Rosenbergsaustrasse 9
9434 Au
T 071 744 25 10
www.zingg.ch/kontakt/au

Entsorgungspark Schmitter AG

Espenstrasse 91
9443 Widnau
T 071 727 77 22
www.saw.ch/entsorgung/entsorgungspark

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.

RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Verwert AG

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

RÜCKGABE

Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau
Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au | T 071 747 30 70

Tierkörpersammelstelle ARA
Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 33

GRATISABGABE

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

RÜCKGABE

Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.

GEBÜHRENPFlichtig

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

GEBÜHRENPFlichtig

RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

Werkhof | Balgach, jeden 1. Freitag im Monat, von 13.15 - 16.00 Uhr
Verwert AG

GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

GEBÜHRENPFlichtig

SAMMELCONTAINER

STANDORTE

TIPPS & BEMERKUNGEN

RÜCKGABE

Alter Dreschstadel

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblehdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien

GRATISABGABE

Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblehdosen

Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

Coop Center

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblehdosen

Glas

Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen

Sammelstelle - Öffnungszeiten

Sammelstelle Coop Center: nur während Geschäftsoffnungszeiten

Sammelstelle Alter Dreschstadel:

Montag - Freitag 07.30 - 16.30 Uhr / Samstag 09.00 - 16.30 Uhr

Sammelstelle geschlossen:

an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 16:30 - 07.30 (Sa 09.00) Uhr

GRATISABGABE

Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen

Selbstabgabe von Textilien bei Verwert AG

RÜCKGABE

Rhy Biogas AG

VERRECHNUNG DURCH RECYCLINGBETRIEB

Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmäßig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
 - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
 - Überfüllte, zugeklebte oder mit Kiebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
- Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
 - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
 - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten
 - max. Größe 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg
 - max. Größe 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg
 - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
- Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragetaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zu widerhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

Verkaufsstellen

Containerplomben (Kehricht) sowie Grüngutmarken und Jahresvignetten (Grüngut) sind im Rathaus, Turnhallenstrasse 1, beim Einwohneramt erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke sowie Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nach stehenden Geschäften gekauft werden:

- Beck Eschenmoser, Hauptstrasse 34, Balgach *
- Chäshütte, Rietstrasse 25, Balgach
- Dropa Cremer AG, Drogerie, Balgacherstrasse 203, Heerbrugg *
- Go Poschta Balgach GmbH, Turnhallestrasse 1, Balgach *
- Kiosk Coop, Balgacherstrasse 203, Heerbrugg *

* inkl. Grüngutmarken

Standorte öffentliche Unterflurcontainer

siehe www.kvr.swiss